

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates*
vom 31. August 2017

KR-Nr. 240/2017

Beschluss des Kantonsrates zum Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2016

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag seiner Geschäftsleitung vom 31. August 2017,

beschliesst:

- I. Der Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2016 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Ombudsmann des Kantons Zürich.

Zürich, 31. August 2017

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates
Die Präsidentin: Karin Egli-Zimmermann
Der Sekretär: Roman Schmid

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Egli-Zimmermann, Elgg (Präsidentin); Yvonne Bürgin, Rüti; Dieter Kläy, Winterthur; Markus Bischoff, Zürich; Esther Guyer, Zürich; Philipp Kutter, Wädenswil; Marcel Lenggenhager, Gossau; Sibylle Marti, Zürich, Markus Schaaf, Zell; Benno Scherrer Moser, Uster; Roman Schmid, Opfikon; Markus Späth-Walter, Feuerthalen; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Erich Vontobel, Bubikon; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S.; Sekretär: Roman Schmid.

Bericht

Die Geschäftsleitung übt die Oberaufsicht über den Ombudsmann aus (§ 43 Abs. 3 Kantonsratsgesetz; KRG). Für die Erfüllung dieser Aufgabe bestimmt die Geschäftsleitung ein Mitglied, welches sich vertieft mit dem Geschäftsgang der Ombudsstelle auseinandersetzt. Markus Bischoff, Zürich, führte im Rahmen der Prüfung des Tätigkeitsberichts 2016 Gespräche mit dem Ombudsmann und seinem Stellvertreter. Beide Besprechungen waren offen und informativ.

Die Fallzahl der Beschwerden hat im Jahre 2016 wiederum leicht zugenommen. Im Berichtsjahr sind 830 Beschwerden eingegangen und 836 Beschwerden wurden erledigt. Damit hat die Fallzahl um 27 und die Erledigungen um 69 zugenommen. 183 Personen (Vorjahr 201) wurden vom Ombudsmann persönlich empfangen und in 287 Fällen (Vorjahr 193) wurde bei der Verwaltung eine Vernehmlassung eingeholt. In 170 Fällen (Vorjahr 185) wurden Behördenmitglieder und Verwaltungsangehörige als Auskunftspersonen befragt. 21 Augenscheine (Vorjahr 7) wurden durchgeführt. In 76,9% der Fälle (Vorjahr 75,1%) erteilte der Ombudsmann einen Rat, in 22,7% (Vorjahr 24,8%) der Fälle bedurfte das Finden einer einvernehmlichen Lösung verschiedener Kontakte mit Behörden und Verwaltung und in 0,4% der Fälle (Vorjahr 0,1%) wurde eine schriftliche Empfehlung erlassen.

Die Beschwerden werden in der Regel rasch erledigt. 327 Beschwerden sind innert 10 Tagen bearbeitet worden. Es handelt sich dabei um Standardbeschwerden (z.B. Beschwerden gegen den ZVV). Weitere 198 Fälle wurden innerhalb eines Monats erledigt und bei 288 Fällen betrug die Bearbeitungszeit zwischen einem Monat und einem Jahr. 23 Fälle dauerten über ein Jahr. Innerhalb eines Monats sind somit 525 Fälle (Vorjahr 505) erledigt worden.

Der Ombudsmann ist der Seismograph der kantonalen Verwaltung. Veränderungen erfolgen nur in einem kleinen Bereich. Dennoch zeigt sich eine gewisse Entwicklung. So ist wiederum eine leichte Zunahme der Personalfälle zu verzeichnen und diese machen nun 23% (Vorjahr 21%) der Beschwerden aus. Betroffen von zeitintensiven Personalfällen sind wiederum besonders Institutionen ausserhalb der Zentralverwaltung. Ausserhalb der Zentralverwaltung macht der Umgang mit dem öffentlichen Personalrecht offenbar Mühe.

Die Aufteilung auf die einzelnen Direktionen, die Bezirke und Gemeinden sind gegenüber dem vergangenen Jahr in etwa gleichgeblieben. Gegen die Sozialversicherungsanstalt richteten sich 5,9% (Vorjahr 8,5%) der Beschwerden, gegen die Universität 4,3% (Vorjahr 4,7%), gegen das Universitätsspital Zürich 4,2% (Vorjahr 4,2%) und gegen das Kantonsspital Winterthur 0,3% (Vorjahr 0,8%).

In administrativer Hinsicht fällt demnächst die Erneuerung der Mandatsverwaltungssoftware an. Die in früheren Jahren beschriebenen IT-Probleme konnten behoben werden.

In der Öffentlichkeit stand der Ombudsmann mit der Einreichung der Strafanzeige gegen den ehemaligen Statthalter von Dietikon. Diese Strafanzeige erfolgte aufgrund von Meldungen zweier Mitarbeiterinnen. Bedauerlich ist, dass hernach die beiden Mitarbeiterinnen vor öffentlichen Angriffen nicht geschützt werden konnten. Die Stellung von Informanten und Informantinnen ist unter Beleuchtung aller Aspekte zu klären.

Der Ombudsmann wirkt eher im Hintergrund. Dies stärkt die Unabhängigkeit, führt aber auch dazu, dass der Ombudsmann vielen Ratsuchenden nicht bekannt ist. Es wäre deshalb sicher von Vorteil, wenn die Ombudsstelle mit entsprechenden Mitteln der Öffentlichkeit besser bekannt gemacht würde.

Die strittige Frage des Einsichtsrechtes des Ombudsmanns in Drittakten ist weiterhin ungeklärt. Diese Frage soll bei der anstehenden Revision des IDG, welche derzeit bei der Direktion der Justiz und des Innern hängig ist, behandelt werden.

Die Kostenbeteiligung der Ombudsgemeinden sollen verringert werden. Der entsprechende einstimmige Antrag der Geschäftsleitung liegt beim Kantonsrat.

Herr Dr. Thomas Faesi, sein Stellvertreter Bernhard Egg und alle Mitarbeitenden leisten einen wertvollen Dienst zur Stärkung des Kantons, der Verwaltung und der Behörden. Sie mehren das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Die Geschäftsleitung dankt ihm, seinem Stellvertreter und seinen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt 13 zu 1 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2016 der Ombudsstelle zu genehmigen.